

Die Scharfrichter und Abdecker – unehrliche Berufe

1. Unehrlichkeit

Das Zentrum der „unehrlichen“ Berufe setzte sich im Mittelalter aus anderen Gewerben zusammen, als in der Frühen Neuzeit. Wobei die „Unehrlichkeit“ dieser neuen Kerngruppe weitaus intensiver war als die der Leinweber, Bader, Müller, Barbieri usw.

„Unehrlich“ in Frage kommende Gewerbe:

Totengräber, Nachtarbeiter, Abdecker, Schäfer, Feld- und Weidehüter, Scharfrichter, Stadt- und Gerichtsdienner, sowie latent alle im Strafvollzug tätigen Personen.

„**Unehrliche Gewerbe**“ lt. Definition von 1768 von Kreittmayer:

Schinder, Henker, Blutschergen und andere mit dem Malefiz (schwere Verbrechen, die unter die hohe Gerichtsbarkeit fielen) beschäftigte Amtsknechte.

Die Unehrlichen bildeten aufgrund ihres juristischen Sonderstatus ein eigenes Sozialsystem.

Wobei sich die Arbeitsbedingungen eines dörflichen Abdeckers erheblich von denen eines städtischen Scharfrichters, welcher die gutbezahlte Spitze des Berufsfeldes einnahm, unterscheidet.

2. Scharfrichter

Entstehung ca. 13. bis 15. Jahrhundert. Von 1478 bis 1535 betrat der Scharfrichter in München nach der Urteilsfindung die Ratsstube und bestimmte, nach Vorlesung des Urteils, die Strafe. Was zu Mißbrauch führte, da er für ein Todesurteil mehr Geld erhielt, als z.B. bei einer Prangerstrafe.

Die berufliche Anforderung bestand darin, bei der Tortur ein Geständnis zu erzielen, ohne daß die Angeklagten zu großen Schaden an ihrer Gesundheit nahmen und in der buchstabengetreuen, fehlerfreien Vollstreckung der Todesurteile.

Medizin als klassisches Nebengewerbe

Außer den Handwerkschirurgen und Laienpraktikern übten die Abdecker und Scharfrichter neben Schäfern und Hirten bis zum 18. Jhd. eine anerkannte Rolle in der „Volksmedizin“ aus.

Die medizinische Kompetenz der Scharfrichter wird in erster Linie aus ihrer Tätigkeit im Strafvollzug hergeleitet. Den Inquisiten durften keine bleibenden Gesundheitsschäden bei der Folter zugefügt werden. Der Scharfrichter mußte demzufolge über ein best. technisches Grundwissen verfügen, wie stark die Folter sein durfte und wie die entstandenen Verletzungen anschließend zu behandeln waren. Erst 1756 wurden Scharfrichter wie Abdecker die Ausübung medizinischer Tätigkeiten verboten.

Bei Medizinstudenten sind einige Scharfrichtersöhne zu finden.

Ausbildung

Die berufsbezogene Ausbildung von Scharfrichtersöhnen begann frühzeitig und fand meistens unter der Regie des Vaters bzw. Stiefvaters statt. Außerdem war es möglich, das die „Lehre“ bei einem fremden Scharfrichter fortgesetzt und abgeschlossen wurde.

Am Schluß stand die „Meisterprobe“, d.h. eine fachkundig vollzogene Enthauptung unter der Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Meisters.

Die Meisterbriefe waren aufwendig gestaltete, großformatige Urkunden.

Bei misslungenen Hinrichtungen, gab es neben dem Risiko der Entlassung auch die Gefahr von der aufgebrachten Zuschauermenge gelyncht zu werden.

Kleidung

Es gab zwar teilweise Kleiderordnung für Scharfrichter, in der Praxis jedoch gibt es keine Hinweise, das sie „privat“ schimpfliche Kleidung angelegt hätten. Die offizielle Kleidung, war ein roter Spitzhut und das Kennzeichnen der Kleider

Während in der Praxis die sozialen Kontakte mit den Scharfrichtern als nicht problematisch angesehen wurde, lässt sich im 17. u. 18 Jhd. ein deutlicher Trend zur Trennung erkennen.

Der letzte Straubinger Scharfrichter, Joseph Zankl, starb am 22.11.1843. Diese Stelle wurde nicht mehr neu besetzt.



Grabstein auf dem Petersfriedhof in Straubing

Mitte des 19.Jhd. wurden nach und nach mit dem Absterben der alten Scharfrichter die Stellen gestrichen. Die Folter war abgeschafft, die wenigen Todesurteile zum Teil mit der Guillotine ausgeführt. Dadurch war eine „Ausbildung“ nicht mehr vonnöten.

1880 gab es für ganz Bayern nur mehr Joseph Kißlinger , der in Würzburg als Gastwirt tätig war.

3. Abdecker

Entstehung gegen Ende des 14. Jhd. Ursprünglich waren sie damit beauftrag in den Städten die toten Tiere von den Straßen zu holen und zu entsorgen (Fluß werfen) und die „heimlichen Grueben zu räumen“ (Kloaken). Diese Aufgaben wurden zuerst von den Schweinhirten übernommen und entwickelten sich dann zu eigenen „Berufen“.

Im 16. Jhd. wurden die Abdecker dann auch als Hilfskräfte beim Strafvollzug eingesetzt. Fahren der Delinquenten zum Hinrichtungsplatz und leichte Folterungen bzw. Hilfestellung.

Drei Grundtypen bei den bay. Abdeckereien:

- Kleine Abdeckereien in den Dörfern, deren Wasenbezirke praktisch identisch mit dem Grundbesitz des jeweiligen Dorfes waren.
- Hofmärkischen Abdeckereien, deren Wasenbezirke sich in der Regel auf den Besitz eines lokalen Feudalherren beschränkten
- Landgerichtlichen Abdeckereien, die direkt der bay. Regierung unterstellt waren und die zumeist die größten Wasenbezirke aufwiesen.

Im Süddeutschen Raum bestand die Tendenz die Einkünfte des Scharfrichters durch die Übertragung der Abdeckerei abzusichern. In Straubing hatte die gezielte Wirtschaftspolitik der Scharfrichter nach den Erfahrungen der Gehaltseinbußen am Ende des 17. Jhd. dazu geführt, daß diese in der Mitte des 18. Jhd. nicht nur die städtische Abdeckerei, sondern auch große Teile des Landgerichts und sogar Abdeckereibezirke aus benachbarten Gerichten kontrollierten. Nach den Berechnungen des Obristjägermeisteramts in München handelte es sich bei dem ins. 317 ganze Höfe umfassenden Bezirk um den größten bay. „Wasengenuß“ überhaupt.

Aufgaben des Abdeckers:

Bei Tod eines Tieres war der Abdecker umgehend zu benachrichtigen. Dieser Grundsatz galt zwar prinzipiell für sämtliche Tiere, wurde aber in der Praxis nur auf das ausgewachsene, gefallene Rindvieh oder auf Pferde annähernd vollständig angewandt. Ziegen, Schafe, Kälber und Schweine wurden demgegenüber schon seltener zu Anzeige gebracht.

Erreichte den Abdecker die Meldung eines Wasenfalls, so hatte er zumindest seit dem 18. Jhd. das tote Tier binnen 24 Stunden fortzuschaffen. Der Kadaver wurde zur sog. „Kern“ - bzw. „Luederhütten“ transportiert und dort weiterverarbeitet. Der tote Tierkörper wurde mit Hilfe von Ketten an einem großen Nagel oder Haken befestigt und hochgezogen, damit die Haut leichter „abgeledert“ werden konnte. Manchmal wurde dem Kadaver direkt vor Ort die Haut abgezogen – darum auch „Feldmeister“. Die Überreste sollten dann vergraben werden. Teilweise wurde er auch in Gewässer entsorgt.

Einmal im Jahr waren in den Städten, üblicherweise an den Hundstagen im Juli/August das „Schlagen der streunenden und herrenlose Hunde“ angeordnet. z.B. in München war dies im 16. und 17. Jhd. die zweite Oktoberwoche. Hierzu nahmen die Knechte von sämtlichen umliegenden Abdeckereien teil. Hunde waren in der Frühen Neuzeit auch als Fett- und Lederlieferanten von Interesse.

Bei Pferden, die aufgrund ihres hohen Alters als sog. „Steckrösser“ verkauft wurden, gestalte sich das Verfahren anders als bei den gefallenen Tieren. In diesem Fall besaß der Abdecker in seinem Bezirk das Vorkaufsrecht für Pferde, die zu einem Preis unter 3 fl angeboten wurden, und die er nach erfolgtem Kauf selbst schlachtete und anschl. ablederte. Übrig blieb das Fleisch, bei dem selbst die Abdecker, die kein Kadaverfleisch weitergaben, häufig genug nicht einsahen, wieso es für den menschlichen Verzehr ungeeignet sein sollte, da es aus einer sog. Warmschlachtung

stammte. Der Verkauf an „Dorfarme“ war weitverbreitete Praxis. Die Regierung versucht hier aber mit Verbote entgegenzusteuern, da man aufgrund der mangelnden Abgrenzung zum Kadaverfleisch von kranken Tieren gesundheitspolitische Gefahren fürchtete.

So sah bereits ein Generalbefehl von 23.8.1695 hohe Strafen für den Verkauf von Pferdefleisch vor. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jhd. wurde das Pferdefleisch in München zum Verzehr freigegeben, blieb aber vorerst den ärmeren Bevölkerungsschichten reserviert.

Herrschaftliche Jagd und unehrliche Hundehaltung

Für die (adlige) (Hetz-)Jagd war ein großer Aufwand an Personal, Pferden und Hunden erforderlich. Im Extremfall 600 bis 800 Hunde! Aus der Größe der Jagdmeute ergab sich beinahe zwangsläufig das Problem ihres Unterhaltes. Aber nur auf den Abdeckereien stand grundsätzlich genügend Fleisch zur Verfügung, um die Hunde ernähren zu können. Der sog. „Kern“, wie der abgehäutete Pferde- oder Rinderkadaver in der Regel bezeichnet wurde, motivierte also das herrschaftliche Interesse an den Abdeckereien, besonders im 17. Jhd.

Zur Versorgung der Hunde, die eine Ernährung mit rohem Fleisch nicht vertrugen, war es unumgänglich, das Kernfleisch aufzuheben, zu kochen und zu trocknen, bzw. zu dörren. Vor allem der Kochvorgang war zwangsläufig mit infernalischem Gestank verbunden. Im gleichen Arbeitsgang erfolgte auch die Gewinnung von Fett bzw. Unschlitt, das neben dem Fell eine weitere Haupteinnahmequelle der Abdeckereien bildete. Der fertige Rohstoff wurde anschließend an Gerber, Seifenseider (Kernseife!) und Kerzenzieher weiterverkauft.

Entlohnung der Abdecker:

Nach regional unterschiedlichem Gewohnheitsrecht nahm der Abdecker die Haut entweder als Entlohnung an sich oder mußte sie gegen Erstattung eines sog. „Ausziehlohnes“ dem Besitzer zurückerstatten. Wobei die zweite Möglichkeit selten ausreichten um die Existenz zu sichern. In Bayern gab es hierzu ein weitverbreitetes Mischmodell, bei dem der Abdecker nur die Häute der Tiere behalten durfte, die mit einem der drei von insg. vier sog. „Hauptmängel“ belastet waren.

Die vier Hauptmängel, die mit Ausnahme des ersten vorwiegend bei Pferden auftreten konnten und deren Diagnose das Verbot beinhaltete, sie auf dem regulären Markt weiterzuverkaufen:

- Räude (Hauterkrankung) „krettich“
- Rotz (bakterielle Infektionskrankheit) „ri(t)zig“ (Dies war auch für Menschen gefährlich!)
- Herzslechtigkeit (Wasseransammlung in Herz und Adern)
- gestolen (nicht automatisch schindermäßig)

Bei Rinder war es hauptsächlich Syphilis (venerische oder französische Krankheit)

Bei Seuchen war die Entlohnung problematisch. Da der Abdecker zwar ein erhöhtes Arbeits- und somit Kostenaufwand hatte, dagegen die Bevölkerung durch die Seuche sowieso finanziell geschädigt war und nicht gewillt war den Ausziehlohn zu begleichen.

Abgesehen vom hohen Gesundheitsrisiko in Seuchenzeiten war die Arbeit der Wasenmeister weniger gefährlich, als man im 18. Jhd. vermutete. 60- bis 80 jährige seinen nicht selten, erklärte Halfort 1845 entgegen der Lehrmeinung.

Während der Kontakt zu Scharfrichtern, vor allem vor dem 17. Jhd. nicht problematisch war, ist dies bei den bei der Teilnahme an Abdeckereiarbeiten wesentlich anders.

Nur Söhne von „ehrlicher“ Geburt durften in die Zünfte mit aufgenommen werden. Ein solcher Nachweis wurde auch von den Frauen verlangt, die Zunftmitglieder heiraten wollten. Während zu Beginn des 17. Jhd. bevorzugt die Handwerksaufnahme von Söhnen diskutiert wurde, deren Väter einen unehrlichen Beruf ausübten, veranstalteten die Zünfte seit der zweiten Jahrhunderthälfte bereits unehrliche Ahnenproben, so das auf diesem Weg die unehrliche Geburt auch die dritte und vierte Generation einholte.

Bis heute ist die Unehrlichkeit der Wasenmeister das eigentlich rätselhafte Phänomen. Sind die Abdeckereien nur deshalb unehrlich „gemacht“ worden, um das Einkommen der Scharfrichter zu sichern?

Quelle:

Nowosadtko, Jutta: Scharfrichter und Abdecker - Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der frühen Neuzeit, Verlag: Schöningh Paderborn, 1994

ISBN: 978-6-506-76115-6

Es handelt sich hier um die Disseration von Frau Nowosadtko. Bei dem Buch werden vor allem die Scharfrichter- und Abdeckerfamilien in München und Bayern untersucht und deren Leben dargestellt.

Wer sich näher mit dem Thema beschäftigen will, sollte sich auf alle Fälle dieses Buch (für 12,90 €) besorgen.